

K U N D M A C H U N G

ÜBER DIE AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTES 2024

Gemäß § 37 des NÖ Jagdgesetzes wird der errechnete Jagdpacht für

**Ellends, Fistritz, Groß-Siegharts, Loibes,
Sieghartsles-Wienings, Waldreichs u. Weinern**

in der Zeit vom

01. März bis 31. August 2024

Montag bis Freitag von 8-12 Uhr

im Gemeindeamt Groß-Siegharts,

Schloßplatz 1

ausbezahlt.

Es wird auch auf die Möglichkeit einer Überweisung des Pachtbetrages auf ein Girokonto aufmerksam gemacht. In diesem Fall ist das Flächenausmaß, die entsprechende Katastralgemeinde und die Bankverbindung **schriftlich** bei der Gemeinde bekanntzugeben.

Bei einer Auszahlung durch Überweisung werden die bankmäßigen Überweisungsspesen in Abzug gebracht. Beträge, die unter der Bagatellgrenze (€ 15,-) liegen, werden **nicht** überwiesen!

Der nicht behobene Jagdpacht ist für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes zu verwenden.

Obmänner des Jagdausschusses:

Ellends: Klaner Gerhard

Fistritz: Peschel Thomas

Loibes: Eichhorn Anton

Gr.Siegharts: Reisinger Andreas

Sieghartsles-Wienings: Kitzberger Franz

Waldreichs: Buxbaum Josef

Weinern: Pausweg Martin



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 07.02.2024

Abzunehmen am: 02.09.2024